

**Stadtverwaltung Pirmasens**  
**Beantwortung von Anfragen**

**Anfrage Ratsmitglied Hussong in der Hauptausschusssitzung vom 10.10.2022  
bzgl. "Mietzahlungen ukrainische Flüchtlinge seitens des Jobcenters"**

---

Anfrage

Hauptausschussmitglied Hussong gibt an, dass ihm mehrere Beschwerden von Vermietern von ukrainischen Flüchtlingen zugegangen seien. Die Vermieter würden seit das Jobcenter für die Leistungsgewährung zuständig ist, keinerlei Kosten der Unterkunft mehr erhalten. Ein Anruf beim Jobcenter sei zwecklos, da dort niemand ans Telefon gehen würde.

Der Vorsitzende führt aus, die Übernahme der Kosten der Unterkunft sei in der Lenkungsgruppe „Jobcenter“ besprochen worden. Es sei seitens des Jobcenters zugesagt worden, dass die Kosten der Unterkunft übernommen werden, wenn diese angemessen seien. Der Vorsitzende hat zugesagt sich zu diesem Thema zu informieren und in einer nächsten Sitzung den Hauptausschuss diesbezüglich zu informieren.

Stellungnahme des Jobcenters

Im Zeitraum vom 01.06. bis 31.07.2022 wurden insgesamt 437 Geflüchtete aus der Ukraine vom Sozialamt der Stadt Pirmasens in den Leistungsbezug beim Jobcenter Pirmasens übergeleitet. Diese Personen befinden sich sämtlich im laufenden Leistungsbezug. Dieser Leistungsbezug inklusive der Leistungen an Vermieter war aufgrund der Vorleistung durch das Sozialamt nie unterbrochen. Insofern ist die geäußerte Kritik in diesen Fällen unzutreffend.

Das Jobcenter steht in keiner direkten Rechtsbeziehung zum Vermieter und zahlt im Regelfall die Miete an die Geflüchteten aus, die wiederum die Miete an den Vermieter weiterleiten sollten. Ob dies tatsächlich geschieht, entzieht sich im Regelfall der Kenntnis des Jobcenters.

Geflüchtete aus der Ukraine, die nach dem 01.06. nach Pirmasens gekommen sind und direkt in den Leistungsbezug beim Jobcenter fielen/fallen, befanden und befinden sich im regulären Zugangsprozess. Hier kommt es aktuell aufgrund der Zusatzarbeiten bezüglich der oben angeführten Überleitungsfälle tatsächlich zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Aus diesem Grund leisten derzeit alle Beschäftigten in der Leistungsabteilung des Jobcenters Überstunden. Allerdings kommt es auch zu erheblichen Verzögerungen bei der Leistungsbewilligung, da die Geflüchteten nicht alle zur Bewilligung notwendigen Unterlagen rechtzeitig vollständig vorlegen. Erst dann ist eine abschließende Feststellung der Leistungshöhe inklusive Miete und entsprechende Auszahlung an die Geflüchteten möglich.

Das Jobcenter Pirmasens ist im Regelbetrieb äußerst transparent bezüglich der Durchwahlnummern seiner Beschäftigten. Da alle Personalkapazitäten zur Bearbeitung eingesetzt werden, sind Mitarbeiter derzeit teilweise unter ihrer Durchwahlnummer schwerer zu erreichen.

Kunden und Kundinnen können sich in diesem Fall über unsere Servicetelefonie 06331/1420 an das Jobcenter wenden. Von diesem Angebot machen in der Spur täglich bis zu 200 Kunden Gebrauch. 9 von 10 Kunden erreichen über diese Hotline unmittelbar eine Ansprechpartnerin, um ihr Anliegen zu platzieren. Eingehende Reklamationen über ausstehende Zahlungen werden zeitnah einer Lösung zugeführt.